

Arbeitsbereich:

Tätigkeit:

Produktbezeichnung/Beschreibung

Klebstoff Hexe ist ein hochwertiges Lösemittel auf Basis von Orangerterpenen zum rückstandslos entfernen von fast allen Klebstoffen sowie zum Lösen von Etiketten und Aufklebern. **Klebstoff Hexe** löst Etiketten, Aufkleber und Klebstoffe in kurzer Zeit ohne mechanische Hilfe.

Anwendung (z.B. Verfahren, Hilfsmittel, Verdünnung)

Klebstoff Hexe ist gebrauchsfertig und wird einfach auf die zu lösende Fläche aufgebracht.

Gefahrensymbole, Gefahrstoffe



GHS02



GHS07



GHS08



GHS09

Enthält: Orange, sweet, ext.

Gefahren für Mensch und Umwelt (H-Sätze, weitere Angaben)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (P-Sätze, weitere Angaben)

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten

Benutzen Sie Grundsätzlich die auf Ihren Arbeitsplatz und Ihrer Tätigkeit notwendige Persönliche Schutzausrüstung.
Bei Unsicherheit Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen oder Ihren Vorgesetzten fragen.

Verhalten im Gefahrenfall

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Datum: _____

Seite 1/2

Unterschrift: _____

Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich. Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid CO entstehen. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich. Kontakt mit brennbaren Stoffen verhindern.

Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern.

Sachgerechte Entsorgung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiter-verarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Wenn möglich dem Recycling zuführen, ansonsten in zugelassener Anlage verbrennen oder deponieren.

Kontaminiertes Wasser über Abscheider abtrennen und gemäß behördlichen Anordnungen entsorgen.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

L e i h v e r p a c k u n g: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!

Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

Vorsicht: Rückstände in den Behältern können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht zerschneiden, durchlöchern oder schweißen.

Hinweise

Bitte beachten Sie, dass diese Betriebsanweisung nicht auf jede örtliche Gegebenheit und die dadurch anders zu bewertenden Gefahren hinweist. Bitte passen Sie die Betriebsanweisung wenn nötig den Örtlichkeiten und dem Verwendungszweck des Produktes in Ihrem Unternehmen an.

Datum: _____

Seite 2/2

Unterschrift: _____